

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
GB IV/1, Schulen, Kindergärten und Volkshochschule

KUNDMACHUNG

Datenerhebung zur SchülerInneneinschreibung für das Schuljahr 2021/22

Mit dieser Kundmachung beginnt die Schuleinschreibung der öffentlichen Volksschulen für das Schuljahr 2021/2022. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 1. September 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Für die organisatorisch notwendige Erhebung der Daten werden die Erziehungsberechtigten ersucht, das in den öffentlichen Einrichtungen (Kindergärten, Pflichtschulen, Bürgerservicestelle im Neuen Rathaus und auf www.wnonline.at) veröffentlichte und aufliegende Datenblatt auszufüllen und

**bis spätestens Freitag,
4. Dezember 2020**

dem GB IV/1, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, zukommen zu lassen oder per E-mail: ursula.mannsberger@wiener-neustadt.at mit den erforderlichen Beilagen (in Kopie) zu übermitteln.

Folgende Beilagen sind mit dem Datenblatt in Kopie vorzulegen:

- Meldezettel des Kindes
- E-Card des Kindes
- ggf. Beschluss über die Obsorge

Die nunmehr laut §6 SchPflG vorgeschriebene Vorlage allfälliger Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden

hat durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Gem. § 7 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985 werden Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, jedoch zwischen dem 2. September 2021 und dem 1. März 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, über Ansuchen der Eltern/Erziehungsberechtigten in der Volksschule aufgenommen, wenn die Schulreife vorhanden ist. Das Ansuchen (Formular liegt im GB IV/1 auf) ist bis zum obig angeführten Zeitpunkt schriftlich im GB IV/1 einzubringen.

Die endgültige Aufnahme in die jeweilige Schule wird nach Vorliegen der GesamtschülerInnenzahlen voraussichtlich im Mai 2021 mitgeteilt. Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen können Kinder auch einer anderen als der dem Wohnsitz nächsten Schule zugewiesen werden.

Bei Volksschulen, in deren unmittelbarer Umgebung ein NÖ Landeskindergarten vorhanden ist, berechtigt der Besuch des Kindergartens nicht die Zuteilung zu dieser Volksschule.

In der Privatvolksschule St. Christiana erfolgt die Einschreibung gesondert nach telefonischer Voranmeldung (Tel.Nr. 02622 22 387 16) – während der Schulzeit.

Sollte Ihr Kind eine private Kindergarteneinrichtung/Tagesbetreuungseinrichtung in einer Umlandgemeinde besuchen, wird gebeten, ehestmöglich das Einvernehmen mit dem GB IV/1 (Tel.: 02622 / 373-235) als Schulerhalter, herzustellen.